



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

## «Trends in der Fleischgewinnung»

# Stretto 4: VSFK & VHyS

TVL Frühjahrstagung, 06. April 2023, Olten

Claudio Zweifel, BLV



# Was erwartet Sie?

## 1. Stretto 4 - allgemeiner Teil

- Übersicht
- Fokus; Einbettung VSFK & VHyS
- Rechtsetzungsverfahren und Status quo

## 2. Stretto 4 - VSFK & VHyS

- Überarbeitung (Veto)
- Vorbemerkungen, Was gab zu reden (Auswahl)?
  - Erweiterte Fleischuntersuchung
  - Gelegentliche Schlachtungen
  - Zeitdauer zwischen Töten und (erfolgt) Ausweiden
  - Dokumentation der Trächtigkeit im letzten Drittel
  - Schlachtbetriebe mit geringer Kapazität – Menge
  - STU und FU bei Hausgeflügel und Hauskaninchen
  - Aufgaben ATA / AFA / Betriebspersonal...



# Stretto 4 - Übersicht

- 23 Verordnungen
- Sicherstellung Gesundheits- und Täuschungsschutz in CH auf gleichem Niveau wie in Nachbarländern;  
Vorbeugung von Handelshemmnissen;  
Umsetzung von Motionen



01 LGV	02 LMVV	03 MNKP	04 VSFK	05 MIPV	06 LIV	07 VLtH	08 VLpH	09 VHK	11 Vnem	12 VLBE	14 Getränke- verordnung
-----------	------------	------------	------------	------------	-----------	------------	------------	-----------	------------	------------	-------------------------------



17 TBDV 14	18 Bedarfs- gegenstände- verordnung	19 VHyMP	20 HKV	21 Novel Food	22 VHyS	24 Aromenveror- dnung	25 HyV	26 Aus-, Weiter- Fortbildung	27 VGVL
------------------	--	-------------	-----------	------------------	------------	-----------------------------	-----------	------------------------------------	------------



© Pixabay



# Stretto 4 - Übersicht

- Vernehmlassung 2022/36 [↔](#)

Phase: Abgeschlossen – abwarten Stellungnahmen und/oder des Ergebnisberichts

## Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts

*Behörde:* Departement oder Bundeskanzlei

Die letzte grössere Revision verschiedener Verordnungen des Lebensmittelrechts trat am 1. Juli 2020 in Kraft. Im Bereich des Lebensmittelrechts besteht ein permanenter Revisionsbedarf, ansonsten neue Handelshemmnisse gegenüber der EU entstehen und der Gesundheits- und Täuschungsschutz nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist. In der anstehenden Revision wird nun eine weitere, umfassende Harmonisierung mit dem EU-Recht angestrebt. Im Rahmen dieser Revision werden auch die Motion Savary 18.4411 «Private Kontrollbeauftragte. Verstärkt gegen Betrugsfälle im Bereich der geschützten Bezeichnungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgehen», die Motion Munz 19.3112 «Food Waste. Stopp der Lebensmittelverschwendung», die Motion der WBK-S 20.3910 «Deklaration des Produktionslandes von Brot und Backwaren» und die Motion Silberschmidt 20.4349 «Ressourcenverschleiss bei Verpackungen verkleinern. Verkauf von tiefgekühlten Lebensmitteln ohne Vorverpackung erlauben» umgesetzt.

**Frist: 31.01.2023**

**Betroffene SR Nummer(n):** [817.042](#) | [817.02](#) | [817.032](#) | [817.190](#)



# Stretto 4 - Übersicht

- Vernehmlassung 2022/36 [↔](#)

Phase: Abgeschlossen – abwarten Stellungnahmen und/oder des Ergebnisberichts

Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts

**Fokus:** Offenverkauf von Backwaren, Täuschungsschutz, Food Waste, Informationen auf Lebensmittelverpackungen sowie Harmonisierung mit EU ([Medienmitteilung 30.09.2022](#))

der Gesundheits- und Täuschungsschutz nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist. In der anstehenden Revision wird nun eine weitere, umfassende Harmonisierung mit dem EU-Recht angestrebt. Im Rahmen dieser Revision werden auch die Motion Savary

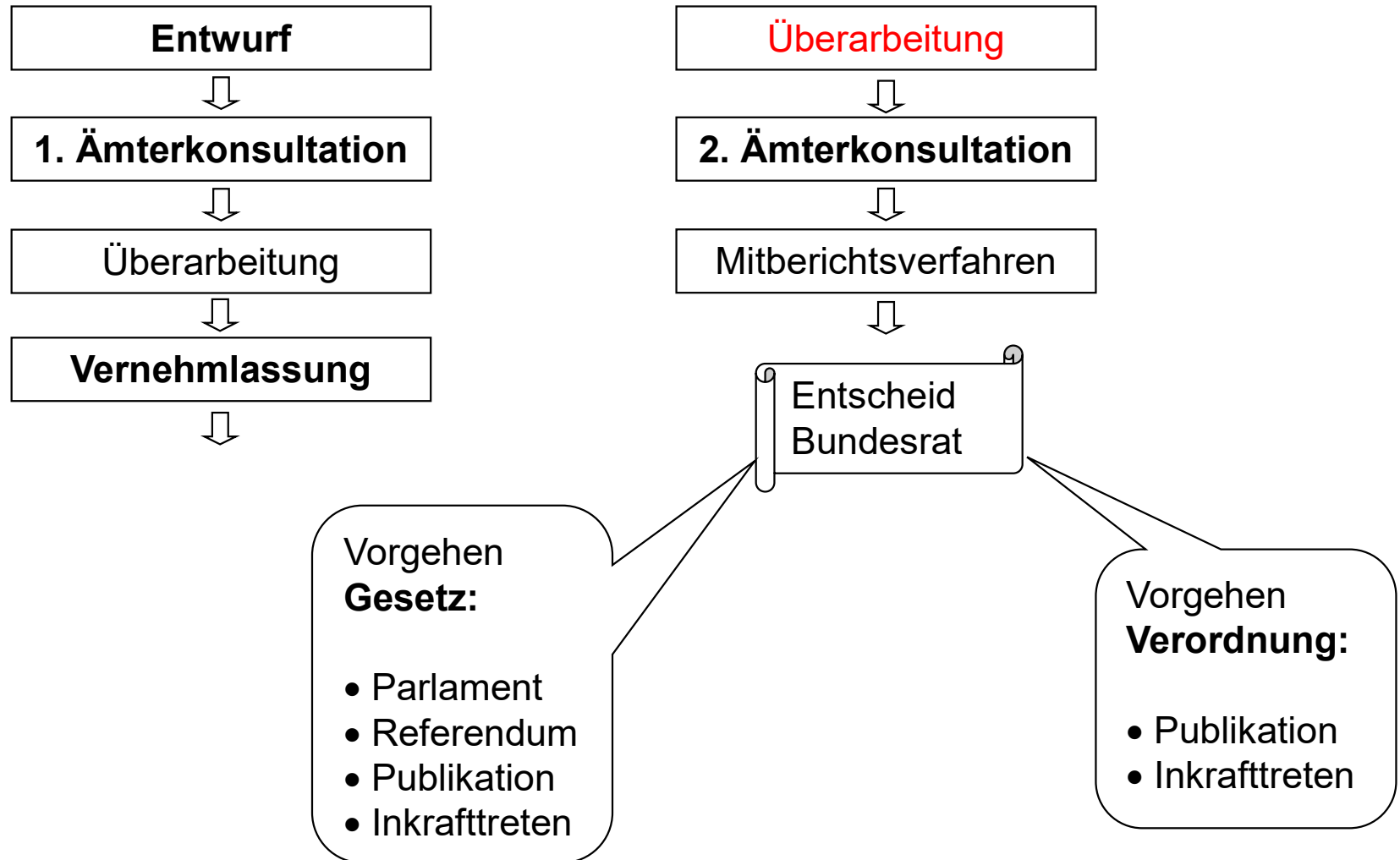
## **Fleischgewinnung:**

- Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (**VSFK**, SR 817.190)
- Verordnung des EDI über die Hygiene beim Schlachten (**VHyS**, SR 8170.190.1)
- D.w.: MNKPV, VLtH, HyV etc.

Betroffene SR Nummer(n): [817.042](#) | [817.02](#) | [817.032](#) | [817.190](#)



# Rechtsetzungsverfahren





# VSFK & VHyS – Überarbeitung (Veto)

Dokument: Vhys

**Originaltext:** Personen, die Tiere schlachten oder sich in Räumen mit unverpackten Schlachtierkörpern und Schlachterzeugnissen aufhalten, müssen auf Hygiene und Sauberkeit achten. Die Arbeits- und Schutzkleidung muss zweckmässig und sauber sein.

**wie im Änderungserlass vorgeschlagen**

Teil: Anhang 3      Stichwort:

Artikel: Nummer:      Numeralie: a      Absatz:      Buchstabe:      Ziffer: 1      Fabasoft-Link: <https://object.gever.admin.ch:443/w>

**Antwortender:**      **Stellungnehmender (z.B. VSKT)**

**Kommentar:** Die Bekleidung des Personals muss den Vorgaben der Lebensmittelproduktion entsprechen:

**Neufassung Vorschlag:** Ergänzen:  
«Die Arbeits- und Schutzkleidung muss zweckmässig, sauber *und hell* sein und bei Bedarf zwischendurch gewechselt werden»

**Sachbearbeiter/in:** **BLV, Abt. LME**

**Kommentar:**

**Neufassung (resultierend aus allen Antworten)** 1 Personen, die Tiere schlachten oder sich in Räumen mit unverpackten Schlachtierkörpern und Schlachterzeugnissen aufhalten, müssen auf Hygiene und Sauberkeit achten. Die Arbeits- und Schutzkleidung muss zweckmässig, **hell** und sauber sein.

**Charakterisierung des Antwortelements durch Sachbearbeiter/In:** Materielle Änderung

**Umsetzungsentscheid zu Antwortelement:** umsetzen

Dieses Antwortelement wurde zuletzt geändert von: U80850729 ID: 56  
Letzte Mutation: 20.03.2023 20:34

Erledigt (Kommentar ist nicht relevant oder im überarbeiteten Element des Rechtsdokuments berücksichtigt)



# VSFK & VHyS – Überarbeitung (Veto)

Kultation:		Rechtsdokument: vhs		Teil:		Ar		Antworten						
Dokument	Teil	Artikel	neuer Artikel	Absatz	Buchstabe	Ziffer	Stichwort	Bemerkung aus Antwort	Neufassungsvorschlag aus Antwort	Bemerkung des Sachbearbeiters	Konsolidierte Neufassung	Vernehmlassungstext (Original)	Adresse	Umsetzungsentscheid
Vhys	Art.	10		3	c			Bei der Hof+Weidetötung sollen statt als Minimum von aktuell 45 Min. neu 90 Min. vom Entbluten zum bis zum Ausweiden Eingang in die Verordnung finden.	Wird begrüsst.			c. Tieren, die später als 90 Minuten nach dem Betäuben und Entbluten oder nicht fachgerecht ausgeweidet wurden; ausgenommen von dieser Zeitvorgabe ist Jagdwild;		umsetzen nicht umsetzen rückfragen diskutieren <b>keine Änderung beantragt</b> fehlt sinngemäss umsetzen teilweise umsetzen
Vhys	Art.	10		3	c			Bei der Hof + Weidetötung sollen 90 Minuten vom Entbluten bis zum Ausweiden Eingang in die Verordnung finden.				c. Tieren, die später als 90 Minuten nach dem Betäuben und Entbluten oder nicht fachgerecht ausgeweidet wurden; ausgenommen von dieser Zeitvorgabe ist Jagdwild;		umsetzen nicht umsetzen rückfragen diskutieren <b>keine Änderung beantragt</b> fehlt sinngemäss umsetzen teilweise umsetzen
Vhys	Art.	10		3	c			Aus Sicht des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln und der Lebensmittelqualität erachten wir die Ausweitung der Zeit bis ein Schlacht tier ausgenommen werden muss als problematisch. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass Fleisch	Beibehalten der bisherigen Regelung			c. Tieren, die später als 90 Minuten nach dem Betäuben und Entbluten oder nicht fachgerecht ausgeweidet wurden; ausgenommen von dieser Zeitvorgabe ist Jagdwild;		umsetzen nicht umsetzen rückfragen diskutieren <b>keine Änderung beantragt</b> <b>fehlt</b> sinngemäss umsetzen teilweise umsetzen
Vhys	Art.	10		3	c			Zeit zwischen Betäubung und Ausschächtung: Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit erachten wir die 90 Minuten als im Normalfall pragmatisch und sinnvoll und es liegen keine wissenschaftlichen Grundlagen vor, die gegen	Antrag: Mikrobiologische FU von der Transportzeit trennen hinsichtlich Zeitangaben.			c. Tieren, die später als 90 Minuten nach dem Betäuben und Entbluten oder nicht fachgerecht ausgeweidet wurden; ausgenommen von dieser Zeitvorgabe ist Jagdwild;		umsetzen nicht umsetzen rückfragen diskutieren <b>keine Änderung beantragt</b> <b>fehlt</b> sinngemäss umsetzen teilweise umsetzen







## VSFK & VHyS - Vorbemerkungen

- **Vernehmlassung** abgeschlossen (31.01.2023)
- **Auswertung** und **Überarbeitung** der Änderungserlasse inkl. Erläuterungen läuft aktuell
- Vor dem definitiven **Bundesrats-Entscheid** sind «Aussagen» zur (Nicht-)Umsetzung einzelner Punkte nur Spekulation!
- Artikel / Texte, die **nicht** in der Vernehmlassung waren...
- Ausgewählte Punkte, die zu (kontroversen) **Diskussionen** führten; Stimmungsbild («anonymisiert»)





## VSFK & VHyS - was gab zu reden?

- **Fleischuntersuchung** («visuell») **und erweiterte Fleischuntersuchung**

Erweiterte FU bei Anzeichen Gesundheitsrisiko oder Beeinträchtigung Tierwohl zu Lebzeiten;  
Stellungnahmen «gewisser Kreise»:

- Stufenweise Einführung gefordert, in Abhängigkeit von in Zukunft verfügbaren Daten aus Herkunftsbetrieben; z.T. Ablehnung
- Daher zwingend Übergangsfrist von (3-) 5 Jahren in VSFK & VHyS festzulegen
- Anschneiden von Herz, Leber, best. Lymphknoten, Kaumuskulatur soll weiterhin in jedem Fall durchgeführt werden (abhängig von Tierart)



# VSFK & VHyS - was gab zu reden?

- **Gelegentliche Schlachtungen**

Stellungnahmen «gewisser Kreise»:

- Meldepflicht und Wortwahl «Herkunftsbetrieb» (i.d.Z.) wird in Frage gestellt (bzw. abgelehnt)
- (Minimal-)Anforderungen an Einrichtungen oder Hygiene werden eher kritisch gesehen und z.T. komplett abgelehnt
- Unverhältnismässiger Mehraufwand; Mehrwert in Frage gestellt
- STU und FU gefordert («stichprobenweise»)
- Begrüssung der neuen Vorgaben



## VSFK & VHyS - was gab zu reden?

- **Zeitdauer zwischen Töten und (erfolggtem) Ausweiden - Hof- und Weidetötung**

Zeitdauer **polarisiert**: Wünsche von 45 min (bisher) über 60 und 90 min (Änderungserlass) bis zu 120 min

Stellungnahmen «gewisser Kreise»:

- z.T. Trennung der Zeitvorgabe von MFU (VHyS Art. 10 Abs. 1 Bst. c) gefordert; z.B. neu in VSFK Art. 9a oder VHyS Ahg. 3 Ziff. 2.3
- Ausnahme für Jagdwild in Frage gestellt (VHyS Art. 10 Abs. 1 Bst. c)
- Zeitdauer: s.o.





## VSK & VHyS - was gab zu reden?

- **Dokumentation der Trächtigkeit im letzten Drittel**

Vorgeschlagen wurde dies in VHyS Anhang 6 als Teil der FU (als «amtliche Aufgabe»); Stellungnahmen «gewisser Kreise»:

- Divergieren sehr stark
- Komplette Ablehnung mit Nachdruck (Privatrecht)
- Begrüssung und Erweiterung gefordert.

ID: 125. Day 10. Female, 218 days old, dead



ID: 27. Day 10. Female, 112 days old, alive



(Bildquelle: Master-thesis-Emma-Mathur, cand. vet. med., Institute for Food Safety and Hygiene, Vetsuisse-Fakultät Universität Bern, 2019)¶



## VSFK & VHyS - was gab zu reden?

- **Schlachtbetriebe mit geringer Kapazität**

Erhöhung von 60'000 kg auf 150'000 kg für Fleisch von «anderen Tieren» vorgeschlagen (VSFK Art. 3 Bst. m); Stellungnahmen «gewisser Kreise»:

- Grundsätzlich Begrüssung der neuen Vorgaben
- Forderung nach weiterer Erhöhung auf (200'000kg oder) 400'000 kg gefordert.

- **STU und FU bei Hausgeflügel und Hauskaninchen**

- Möglichkeit für die stichprobenweise Durchführung der STU und FU bei Hausgeflügel und Hauskaninchen wird mehrheitlich begrüsst (mit ein paar dezidierten Ausnahmen)



## VSKF & VHyS - was gab zu reden?

- **Aufgabenbereiche ATA / AFA / Betriebspersonal...**

z.B. soll in Betrieben mit geringer Kapazität die STU und FU durch AFA durchgeführt werden können (falls ATA erreichbar; im Auftrag des KT); Stellungnahmen «gewisser Kreise»:

- Anpassungen mehrheitlich begrüsst; (aber) nicht von allen Stellungnehmenden (Befürchtungen betreffend Lebensmittelsicherheit und TSchS)

- Des weiteren

- **RiBeS**: Schaffung einer Rechtsgrundlage wird ausdrücklich begrüsst.
- Diverse Anträge zur Änderung bisheriger Artikel, die **nicht** in der Vernehmlassung waren



# Zusammenfassung

- **Rechtsetzungsverfahren**
  - Definierter Prozessablauf; dauert seine Zeit
  - VO: vor BR-Entscheid keine verbindliche Aussagen
  - Überarbeitung nach Vernehmlassung: Kompromisse (alle unzufrieden?; Teufel steckt im Detail)
- **Stretto 4:** Revision von 23 Verordnungen des Lebensmittelrechts (sehr breit), dabei auch VSFK & VHyS
- **VSFK & VHyS:** z.T. konträre Meinungen
  - Erweiterte Fleischuntersuchung
  - Gelegentliche Schlachtungen
  - Zeitdauer zwischen Töten und (erfolgttem) Ausweiden
  - Dokumentation der Trächtigkeit im letzten Drittel
  - STU/FU Hausgeflügel und Hauskaninchen
  - Aufgabenbereiche ATA / AFA / Betriebspersonal...





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Fragen?



Prediction is very difficult,  
especially about the future  
(Niels Bohr)



**Kontakt:**  
**Claudio Zweifel**  
claudio.zweifel@blv.admin.ch